

# **Kindeswohlgefährdung in suchtblasteten Familien aus der Perspektive der Sachverständigenarbeit**

**Psychotherapeutenkammer Berlin**  
**06.11.2024**

Dr. Anne Huber

Psychologische Sachverständige

Psychologische Psychotherapeutin

Systemische Sachverständige (DGSF)

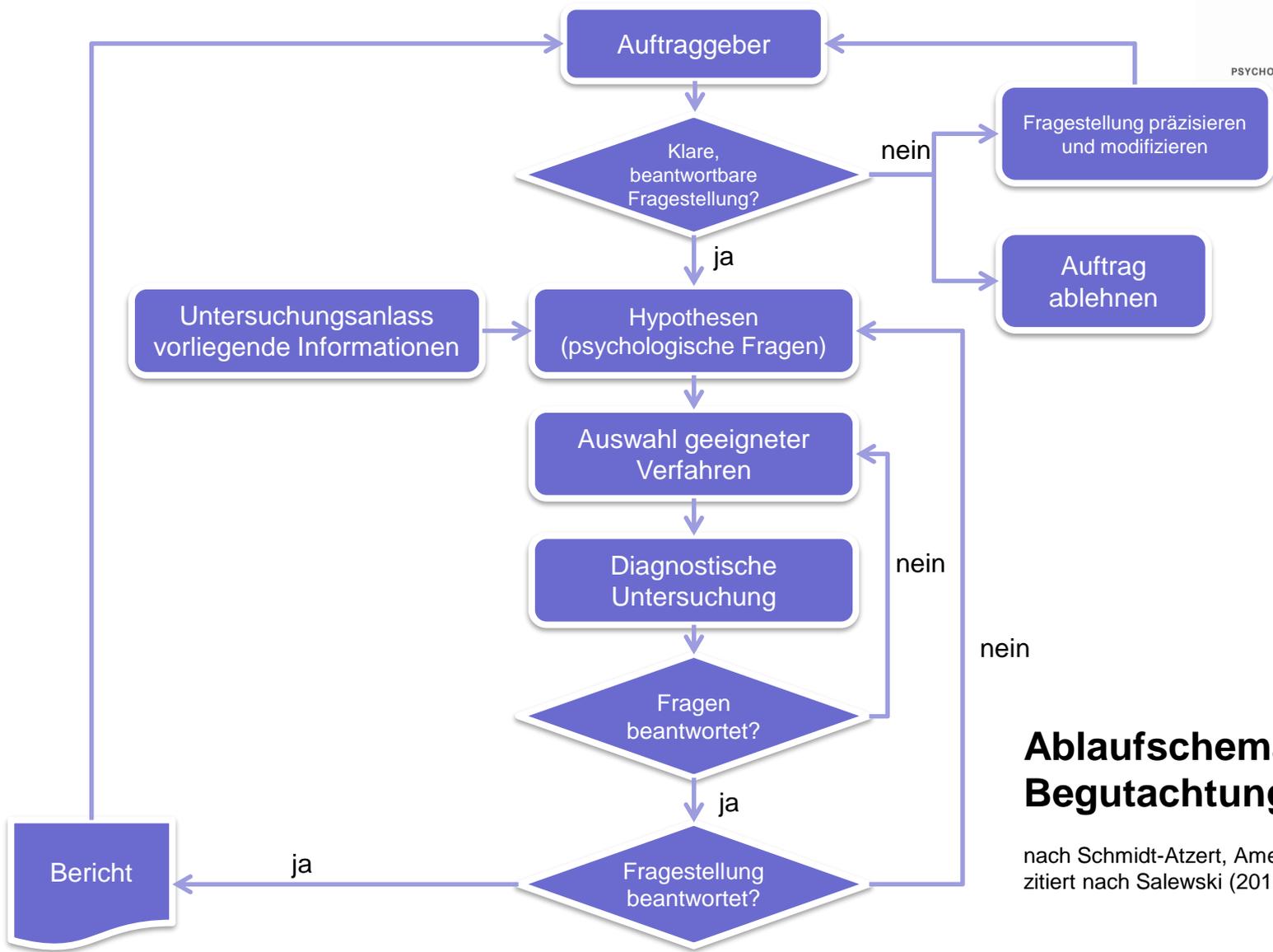


# Tom und Tim Schulprobleme, Gewalt



# Fragestellung des Familiengerichts

*Es soll Beweis erhoben werden durch Einholung eines familienpsychologischen Sachverständigengutachtens darüber, ob unter Berücksichtigung der gefühlsmäßigen Bindungen der Kinder, der Erziehungsfähigkeit der Eltern und der jeweils angestrebten Perspektiven für das eigene Leben und das Leben der Kinder ein Verbleib im Haushalt der Mutter das Wohl der Kinder gefährdet und ggfs. welche Erziehungshilfen und sonstige Maßnahmen aus sachverständiger Sicht erforderlich und ausreichend sind, eine Herausnahme der Kinder aus dem Haushalt der Mutter zu vermeiden. In die Begutachtung soll auch der Partner der Mutter, Herr xxx einbezogen werden. Die Sachverständige soll auch dazu Stellung nehmen, ob zur Abwehr einer etwaigen Kindeswohlgefährdung auch ein Wechsel der Kinder in den Haushalt des Vaters in Betracht kommt. Die Sachverständige wird gebeten, das Gericht zu informieren, ob eine ergänzende Begutachtung durch Einholung einer Haaranalyse für erforderlich gehalten wird.*



## Ablaufschema einer Begutachtung

nach Schmidt-Atzert, Amelang (2012)  
zitiert nach Salewski (2016)

# Das sachverständige Vorgehen ( § 1666 ) (nach Salzgeber)

1. Konkretisierung der Kindeswohlgefährdung aus psychologischer Sicht (Schwierigkeiten der Kindeswohlgefährdungsabwägung, zum Beispiel bei Vernachlässigung)
2. Gefährdung muss konkret beschrieben werden
3. Gefährdung muss aktuell oder in unmittelbarer Zukunft bevorstehen
4. zukünftig erwartbare Gefährdungen erlauben keinen Eingriff ins Elternrecht (Dringlichkeit)
5. Hilfsmaßnahmen müssen ausgeschöpft worden sein
6. Alternative muss ebenfalls diskutiert werden: Was geschieht, wenn das Kind in der Familie verbleibt? Wie reagiert das Kind auf die Herausnahme und welche Folgen hat dies für die weitere Entwicklung?
7. Stehen nahe Verwandte oder andere Personen zur Verfügung, die die Familie stützen können?
8. Wenn sich nahe Verwandte als Pflegestelle andienen, muss eine konkrete Gefährdung beachtet werden, die sich möglicherweise aus der fehlenden Abgrenzung zu dem leiblichen Elternteil ergeben kann.

# Kriterien Eltern-Kind

Eltern	Kind
persönliche (psychische Situation)	entwicklungsbezogene Ausgangslage
physische Versorgung	Gesundheit, hygienischer Zustand
Bindung und Beziehung	Bindungsrepräsentation, Trost, Schutz
Orientierung	Verhaltensregulation, Frustrationstoleranz
Förderung	Entwicklungsstand des Kindes <i>kognitiv, motorisch, sozial-emotional</i>
Bindungstoleranz	soziales Umfeld
Kooperationsbereitschaft und Hilfeakzeptanz	Wille

# Tom und Tim

- Hausbesuche (strukturierte Interaktionsdiagnostik freier und aufgabenbezogener Situationen, Heidelberger Marschak-Interaktionsmethode)
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Untersuchung auf Betäubungsmittel (Haarprobe)
- Leitfadeninterviews (allgemein, bindungsspezifisch, störungsspezifisch, mit allen Beteiligten)
- wiederholte themenzentrierte Gespräche:
  - Klassenlehrerin Tom und Tim
  - Schulsozialarbeiter
  - Sonderpädagogin
  - Jugendamt
  - Verfahrensbeiständin
  - Kinderpsychiaterin
  - Familienhilfe



# Psychometrische Untersuchungsverfahren

## Eltern

- Eltern-Belastungs-Screening zur Kindeswohlgefährdung (EBSK)
- Beck-Depressions-Inventar (BDI)

## Kinder

- Beck Youth Inventories (BYI-2)
- Fragebogen zu Ressourcen im Kindes- und Jugendalter (FRKJ 8-16)
- Potsdamer Kinder-Interview für 6- bis 12-jährige (PoKI)
- Bindungsdiagnostische Verfahren

# Wesentliche Fragen

1. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?
2. Ist die Trennung des Kindes von den Eltern notwendig?

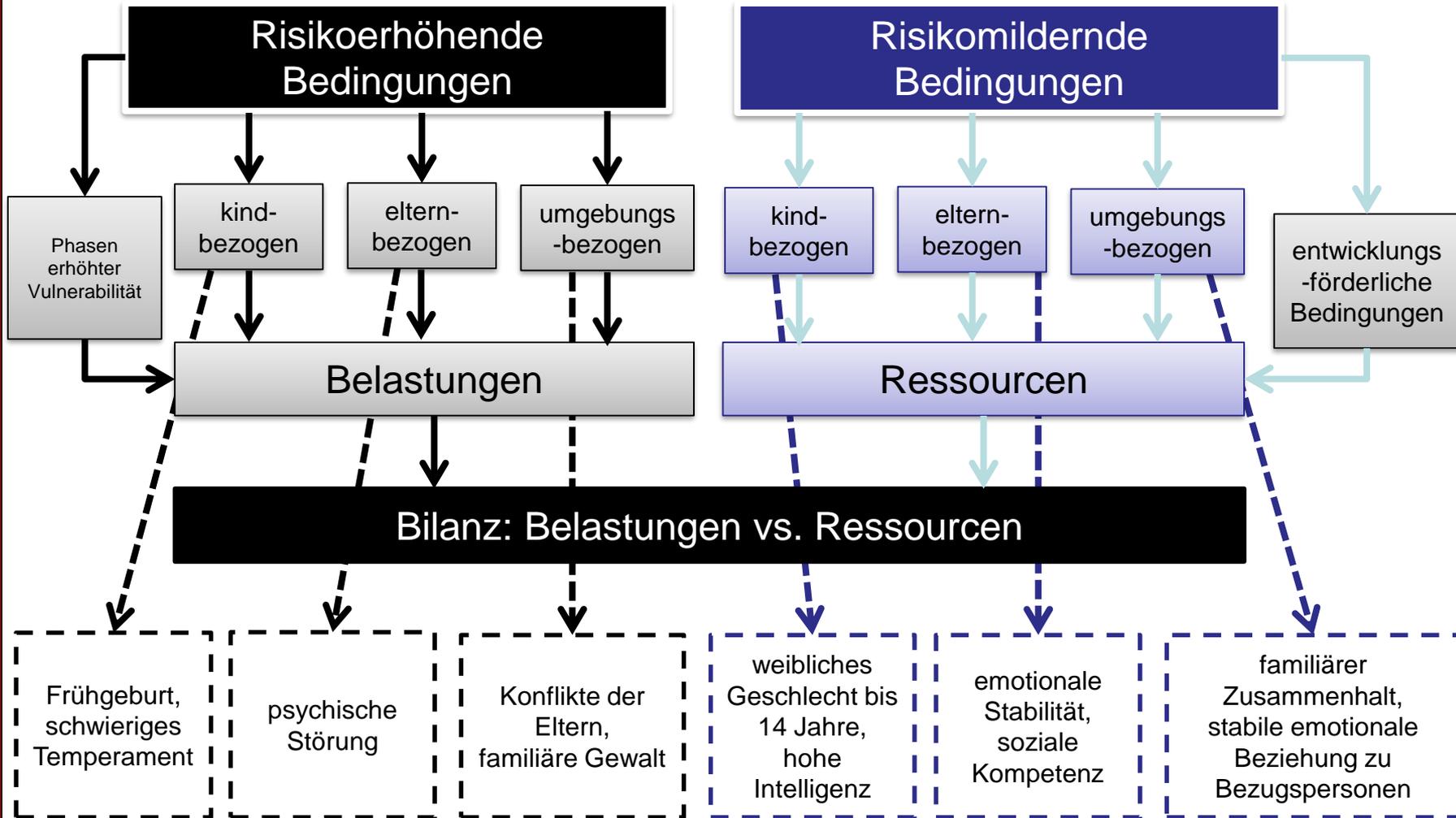
# Kipppunkt?

Bis zu welchem Stadium ist der Verbleib der Kinder bei ihren Eltern hinnehmbar?



# Risiko-/ Schutzmodell

nach Petermann & Scheithauer



# Abwägen: Trennung von den Eltern

- leiblicher Vater: vermutlich chronisch erhöhter Alkoholkonsum; Stiefvater: nachgewiesener Alkoholmissbrauch; Mutter: erhöhter Konsum von THC; bereits die Herkunftsfamilien aller beteiligten weisen eine Suchtbelastung auf.
- Die Situation der Kinder muss sich in der Gesamtbetrachtung bei einer Herausnahme verbessert haben.

# Maßnahmen nach § 1666

- Kinderpsychotherapie für Tim und Tom
- regelmäßige Vorstellung Tim und Tom bei einer Kinderärztin (zweimal jährlich), da die Medikamentengabe ärztlich überwacht werden muss (EKG)
- regelmäßige Vorstellung bei der Kinderpsychiaterin (alle 3 Monate)
- Teilnahme von Tim und Tom an einer (teilstationären) Tagesgruppe, um die schulische und sozial-emotionale Förderung sicherzustellen
- Weiterführung der Familienhilfe mit mindestens zwei Terminen pro Woche
- Anbindung der Mutter und des Stiefvaters an eine Suchtberatungsstelle

## Beispiel: Amalia 6 Jahre

Wenn sie nicht gehorcht habe, sei sie gehauen worden. Auf die Frage, „Hat dich deine Mutter noch lieb, wenn du etwas Schlimmes angestellt hast?“, antwortete Amalia mit: „Nein.“ Amalia erklärte, es mache sie traurig, wenn ihre Mutter sie nicht möge. Angst habe sie davor, dass ihre Mama sie „haue“. Sie würde dann „heulen“.

Auf die Frage, „Wenn es dir nicht gut geht (wenn du traurig bist, Angst hast, dir wehgetan hast, wenn du etwas angestellt hast), was tust du dann?“, antwortete Amalia: „Dann spiele ich mit Jimmy [Hund der Mutter], das macht mich froh.“

Auf die Frage, „Merken deine Eltern, wie es dir so geht?“, antwortete Amalia: „Mama merkt nicht, wenn ich traurig bin.“

Die Frage, „Wer kann dich gut trösten?“, verstand Amalia nicht. „Was ist trösten?“, fragte sie. Nach Erklärung gab Amalia an: „Mein Papa hat mich getröstet.“ Mit ihm könne sie auch gut schmusen.

Auf die Frage, wen ihre Mama am liebsten habe, erklärte Amalia: „gar keinen“.

# Abhängigkeit und Kindeswohl

Die Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit sind eher hoch, vor allem im Bereich der

- Beaufsichtigung
- Feinfühligkeit
- Förderung des Kindes

# Auswirkungen auf die Kinder

- körperliche Schädigung
  - fetale Alkoholspektrumsstörung)
- Hochrisikogruppe für eigene Abhängigkeitserkrankung
- Entwicklung externalisierter Verhaltensauffälligkeiten
- Störung des Sozialverhaltens
  - Hyperaggressivität
  - Impulsivität
  - Hyperaktivität
- erhöhtes Risiko für Depression, Angsterkrankungen

# Problematisches Elternverhalten

- häufig Vernachlässigung, unzureichende Versorgung
- fehlende Zuwendung (Einschränkung der Feinfühligkeit)
- Verantwortungsdelegation (Parentifizierung)
- scharfer Ton, Schreien, körperliche Bestrafung
- sprunghaft-wechselndes Verhalten, Unberechenbarkeit
- häusliche Disharmonie, Gewalt

# Sucht – Familienrecht

- einerseits Abwehrhaltung suchtkranker Eltern
- andererseits enorme Chance: kindschaftsrechtliche Maßnahmen sind ein besonders starker Motivationsfaktor zur Abstinenz bzw. Suchtbewältigung
- auch als Auflage



# Hilfen

- Online-Projekt kidkit, [www.kidkit.de](http://www.kidkit.de)
- „Trampolin“: evidenzbasiertes Präventionsprogramm
- „Mut!“: Unterstützungsprogramm für opiatabhängige Mütter
- „Männlichkeit und Sucht“: manualisiertes Gruppenprogramm für Männer
- „Familien stärken“: Familientraining
- SHIFT-Elterntraining: Gruppenprogramm für methamphetaminabhängige Eltern

# Grundlagenliteratur (Auswahl)

- Joseph Salzgeber (2024): Familienpsychologische Gutachten
- Balloff, R. (2022): Kinder vor dem Familiengericht, Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten
- H. Dettenborn & E. Walter (2022): Familienrechtspsychologie
- Volbert, Huber, Jacob, Kannegießer (2019): Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung